



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Chefarztverträge - Bedenkliche finanzielle Anreize vermeiden

Entschließungsantrag

Von: Rudolf Henke als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Mit Sorge sieht der 115. Deutsche Ärztetag, dass immer mehr Chefarztverträge variable Einkommensbestandteile vorsehen, die primär an das Erreichen ökonomisch orientierter Ziele (Fallzahlen/Deckungsbeiträge/Personalkosten etc.) gekoppelt sind.

Abgesehen davon, dass damit den Chefärztinnen/Chefärzten als Arbeitnehmern ein Teil des Betriebs- und Wirtschaftsrisikos des Arbeitgebers übertragen wird, sind derartige Regelungen auch aus ärztlich ethischer Sicht nicht akzeptabel.

Der 115. Deutsche Ärztetag fordert die Krankenhausträger deshalb auf, rein ökonomisch orientierte Anreizmechanismen zu vermeiden und die berufsrechtlich gebotene ärztliche Unabhängigkeit von medizinischen Entscheidungen nicht zu gefährden.

Bonuszahlungen sollten sich deshalb vor allem an medizinisch-qualitativen Kriterien (z. B. Einführung von Qualitätskennzahlen bzw. Patientensicherheitssystemen/Aufgaben der Aus- und Weiterbildung/Mitarbeiterzufriedenheit etc.) orientieren.

Auch in Zielvereinbarungen für Krankenhausgeschäftsführungen müssen derartige Kriterien konsequenterweise breiten Raum einnehmen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0